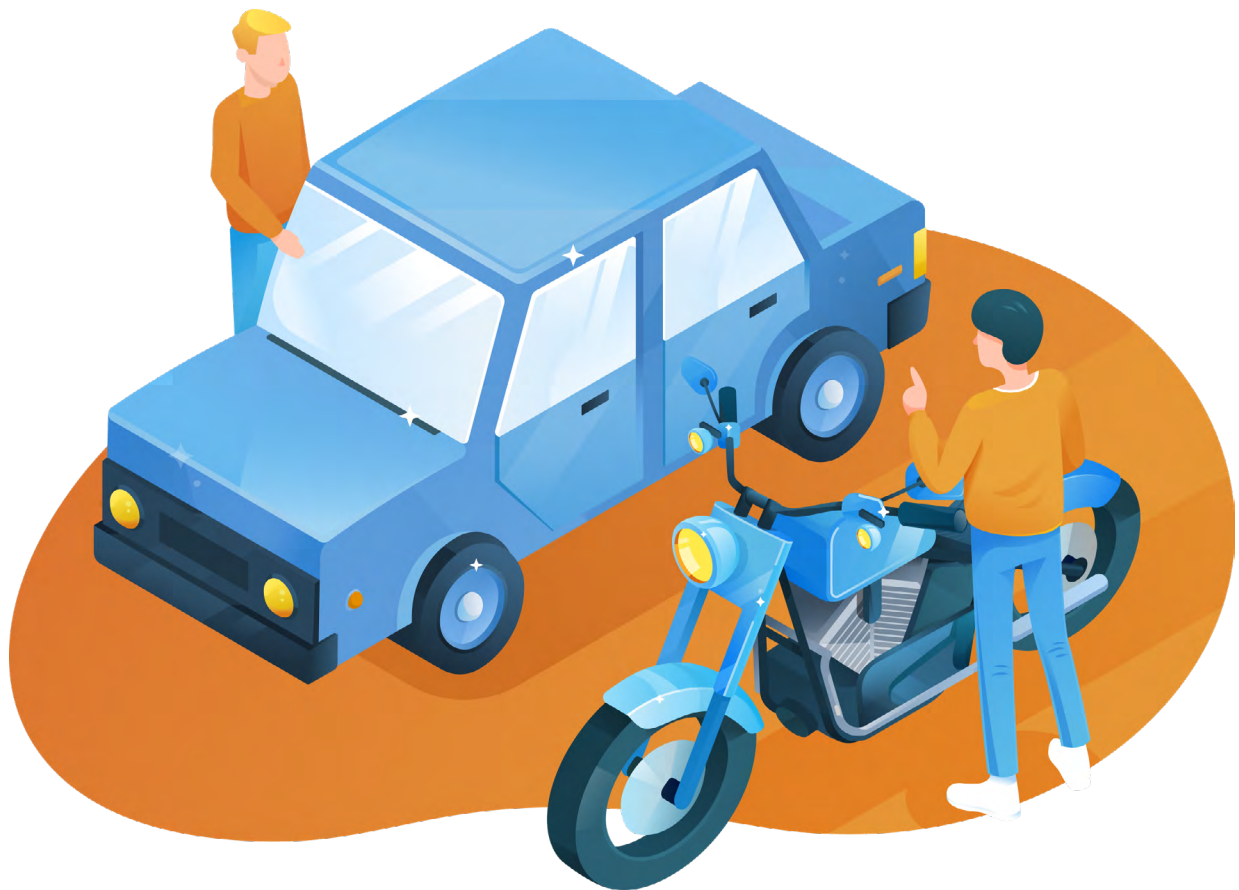


smije

Besondere Bedingungen Kfz-Versicherung





Freischaden Stand Alone für Pkw / Kombi (WKZ 100)

Vorbemerkungen zum Tarif für die Kfz-Haftpflichtversicherung
- 000905 / 0309

Prämienstufe	Prämienzuschlag in %
00 - 02	7%
03 - 07	13%

Hat der Versicherungsnehmer einen jährlichen Freischaden vereinbart, so erfolgt aufgrund des ersten Versicherungsfalls innerhalb eines Beobachtungszeitraumes keine Neubemessung der Prämienstufe, sofern der Vertrag nicht vor der nächsten Hauptfälligkeit beendet wird oder eine Obliegenheitsverletzung vorliegt. Die bisherige Prämienstufe bleibt unverändert. Für jeden weiteren Versicherungsfall innerhalb desselben Beobachtungszeitraumes wird die Prämie zum nächsten Hauptfälligkeitszeitpunkt ab dem Beobachtungszeitraum folgenden 1. Jänner um drei Prämienstufen höher als zuvor bemessen.



Erweiterung für Versicherung von Akkus und Batterien von Elektro- und Hybridfahrzeugen

Besondere Vertragsbeilage für die Kfz-Kaskoversicherung
- 000962/1506

Bei Elektro- und Hybridfahrzeugen erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Batterien des Fahrzeuges. Befindet sich die Batterie nicht im Eigentum des Versicherungsnehmers, liegt eine Versicherung für fremde Rechnung vor. In Erweiterung von Artikel 1 der AKKB Smile 2023 erstreckt sich bei Elektro- und Hybridfahrzeugen die Versicherung auch auf die mittelbare Einwirkung durch Blitzschlag (indirekter Blitzschlag) auf das versicherte Fahrzeug und die mitversicherte Sonderausstattung wie Akkus und Batterie, wenn diese zum Aufladen an eine externe Stromquelle angeschlossen und fix mit dem Fahrzeug verbunden sind. Werden die Batterien durch einen versicherten Schaden total beschädigt oder entwendet, erfolgt eine Ersatzleistung gemäß Artikel 5 der AKKB Smile 2023.



Deckungserweiterung für Pkw / Kombi bzw. Lkw bis 1,5 t – Grobe Fahrlässigkeit

Deckungserweiterung Kfz-Haftpflichtversicherung
- 102009 / 1401

Gemäß besonderer Vereinbarung erbringt Helvetia die
Entschädigungsleistung auch bei grob fahrlässig herbeigeführten
Versicherungsfällen.

Ausgenommen davon sind:

- die fahrende Person hat das Ereignis in einem durch
Alkohol, Suchtgift oder Medikamentenmissbrauch
beeinträchtigten Zustand herbeigeführt
- bei fehlender Lenkerberechtigung
- bei Totaldiebstahl, Einbruchdiebstahl und unbefugtem
Gebrauch

Der Prämienzuschlag beträgt 5 % in Voll- und Teilkasko.